

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 2 Postulat Spring Laura und Mit. über die Umsetzung der Lohngleichheit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Laura Spring hält an ihrem Postulat fest.

Laura Spring: Die Stellungnahme der Regierung ist ausführlich und fundiert. Ich möchte vorausschicken, dass es sich um ein Postulat und somit um einen Prüfauftrag handelt, um den erforderlichen Prüf- und Gesetzgebungsprozess anzustossen. Wie das genau erfolgen soll, bleibt mit der Erheblicherklärung des Postulats trotzdem offen. Wichtig ist, dass die Lohngleichheit sichergestellt werden kann, auch im Beschaffungswesen des Kantons. Die Erheblicherklärung des Postulats bedeutet nichts anderes, als dass das wichtige Anliegen für eine echte Gleichstellung Schritt für Schritt weiterverfolgt werden kann. Das ist auch folgerichtig, denn bereits vor sieben Jahren hat der Kanton Luzern die Charta zur Einhaltung der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Da ich den Vorstoss vor mehr als einem Jahr eingereicht habe, wollte ich als Vorbereitung für die Session in Erfahrung bringen, ob sich dieses Thema weiterentwickelt hat. Die Zahlen sind noch immer dieselben: Männer verdienen gemäss Bundesamt für Statistik rund 9,5 Prozent mehr als Frauen. Dieser Unterschied lässt sich nur teilweise mit dem Alter, dem Bildungsniveau oder der Verantwortung erklären, welche die jeweilige Person am Arbeitsplatz hat. Der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» wird noch immer nicht eingehalten, und das 40 Jahre nach seiner Verankerung in der Verfassung. Frauen verdienen monatlich im Schnitt 717 Franken weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen für dieselbe Arbeit. In der Praxis kontrolliert niemand, ob sich die Unternehmen tatsächlich an das Gleichstellungsgesetz halten und die vorgeschriebenen Lohnanalysen durchführen. Ich habe dazu nochmals die aktuellsten Forschungsergebnisse und Studien konsultiert. Alle zeigen, dass nach wie vor unerklärbare Lohnunterschiede bestehen, auch wenn alle objektiven Kriterien berücksichtigt werden. Es gibt Branchenunterschiede und sehr unterschiedliche Lohnsysteme. Unter Ihnen sitzen auch einige Arbeitgeber im Saal, die immer die Herausforderung des Fachkräftemangels betonen. Eine Verbesserung der Lohngleichheit wird sicher auch mehr Frauen in die Erwerbsarbeit zurückholen, weil es sich dann auch lohnt, wieder zu höheren Prozentsätzen einzusteigen. Das Postulat ist ein wichtiger Schritt und lässt der Regierung und der Verwaltung die Ausgestaltung offen. Daher können Sie der Erheblicherklärung gefahrlos zustimmen.

Maria Pilotto: Es ist tatsächlich so, dass dieses Parlament diesen Prüfauftrag sich und der

Regierung schon mehrere Male erteilt hat. Mit dem vorliegenden Postulat soll es einen Schritt weitergehen. Ich sehe keinen Grund, weshalb wir noch länger warten sollten. Im Planungsbericht Gleichstellung haben wir uns diese Überprüfung bereits zum Ziel gesetzt. Ich bin aber etwas erschrocken, weil ich der Stellungnahme der Regierung keinen konkreten Plan entnehmen konnte, wie diese Überprüfung erfolgt. Ich habe 2010 bis 2017 beim Kanton Luzern im Bereich der Gleichstellung gearbeitet. Schon damals ging es darum, wie im öffentlichen Beschaffungswesen der öffentlichen Hand Lohnkontrollen mittels Stichproben zur Einhaltung der Lohngleichheit gemacht werden können. Auch der Bund kennt diese Kontrollen seit Langem und hat eine Wirkungsevaluation erarbeitet. Diese sagt spannenweise, dass fast drei Viertel der Unternehmen die positiven Wirkungen von der Sensibilisierung bis hin zu konkreten Lohnanpassungen aufzeigen. Eine grosse Mehrheit der kontrollierten Unternehmen führt zudem regelmässige Lohnanalysen durch. Wenn wir das Postulat heute erheblich erklären, sind wir nicht allein damit. Der Kanton Bern hat diese Stichproben nach einer mehrjährigen Pilotphase am 1. September 2024 definitiv etabliert. Die Stadt Luzern hat den Auftrag ebenfalls gefasst, im Beschaffungs- und Subventionswesen stichprobenmässig Lohnkontrollen durchzuführen. Der Bund finanziert sogar 50 Prozent solcher Pilotprojekte der öffentlichen Hand. Sollten die Mittel ein Hinderungsgrund für die Kontrollen sein, können wir also auf Unterstützung zählen. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, weil sie sicherstellen will, dass die Gelder, die der Staat ausgibt, keine Lohndiskriminierung mehr fördern.

Angela Lüthold: Die Postulantin möchte bei Lohnkontrollen zwischen Frau und Mann die Durchführung von Stichproben für das Beschaffungswesen für verbindlich erklären. Es ist ja nicht so, dass heute noch nichts getan wird. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) dürfen öffentliche Aufträge auch heute schon nur vergeben werden, wenn die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit eingehalten werden. Es besteht die Möglichkeit einen Nachweis darüber zu erbringen. Gemäss Gleichstellungsgesetz des Bundes (GIG) werden Firmen mit über 100 Angestellten zu einer Analyse verpflichtet. Die SVP-Fraktion spricht sich grundsätzlich gegen neue Kontrollen und vermehrten administrativen Aufwand aus. Verbindliche Stichproben führen schlussendlich zu obligatorischen Lohnkontrollen, was bei den Unternehmen wiederum zu zusätzlicher Bürokratie und Mehrkosten führt. Eine eigenständige Lösung zu suchen wie Bern und Basel, verursacht weitere höhere Kosten. Zudem werden bereits heute Kontrollen durch die paritätischen Kommissionen durchgeführt. Es ist auch davon auszugehen, dass ein gleicher Lohn für Frau und Mann bei gleicher Leistung im Zeitalter des Fachkräftemangels durch den Markt geregelt wird. Die Lohnfestsetzung ist mitunter auch vielfach eine Verhandlungssache. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden, um ein ordnungsgemässes Vernehmlassungsverfahren auch bei den Unternehmen durchzuführen und die Auswirkungen einer verbindlichen Stichprobe zu prüfen. Eine Minderheit lehnt das Postulat ab.

Helen Affentranger-Aregger: Öffentliche Aufträge dürfen nur an Anbietende erteilt werden, welche die Lohngleichheit von Mann und Frau einhalten. Wir glauben und sind überzeugt, dass die anbietenden Firmen ehrlich und ihre Angaben gewissenhaft sind. Dennoch ist die momentane Praxis der Selbstdeklaration doch unbefriedigend. Jede Deklaration macht nur Sinn, wenn sie auch stichprobenartig überprüft werden kann. Würden wir den Deklarationen auf den Lebensmittelverpackungen gleich viel Vertrauen entgegenbringen, wenn diese nicht wenigstens stichprobenartig überprüft werden dürften? Der Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aus dem Jahr 2022 beinhaltet bereits

eine Massnahme, wonach die Durchführung von Stichproben geprüft werden soll. Eine Minderheit der Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass bereits heute genügend Erfahrungen aus anderen Orten und Berichten verfügbar sind, um die Verbindlicherklärung von Stichproben direkt einzuführen. Diese Minderheit stimmt der Erheblicherklärung zu. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion ist mit der Stellungnahme der Regierung einverstanden, wonach vor einer allfälligen Einführung der Verfahrensablauf geregelt werden muss. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion geht davon aus, dass die Regierung die Auswirkungen solcher Stichproben zeitnah klärt und diese in ein Vernehmlassungsverfahren gibt, damit das Geschäft abschliessend in unserem Rat behandelt werden kann. Daher stimmt sie der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Thomas Gfeller: Die Thematik der Lohngleichheit von Mann und Frau ist vermutlich gleich alt, wie es Männer und Frauen gibt. Eine Anmerkung vorab: Es ist interessant, dass Laura Spring in ihrem Postulat wieder die Bezeichnung Mann und Frau gewählt hat. Ich meine mich zu erinnern, in der letzten Zeit aus ihren Reihen immer wieder die Bezeichnung respektive Anrede Damen und Herren gehört zu haben. Schön, dass Sie sich im Postulat wieder auf die offizielle Bezeichnung einigen konnten. Wenn ich als Unternehmer von der Stadt oder dem Kanton ein Devis erhalte, so verbringe ich doch einige Stunden damit, die geforderten Unterlagen nebst der eigentlichen Offerte zusammenzutragen. Über die Thematik der Lohngleichheit wurde in der Vergangenheit sehr viel diskutiert. Aus diesen Diskussionen ist auch viel Positives entstanden. Ich teile die Meinung, dass es zwischen Mann und Frau keinen Lohnunterschied geben soll, sofern die Arbeit komplett identisch ist. Eine Person, die für den Betriebsunterhalt einer Liegenschaft angestellt ist, muss im Winter den Schnee maschinell räumen und im Sommer die Fläche mit einem Rasentraktor mähen. Ist dem so, können wir gerne von vergleichbaren Löhnen sprechen. Aber darum geht es mir eigentlich nicht. Vielmehr ist es mir wichtig aufzuzeigen, dass viele Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, einer Kommission oder einem Verband angehören, welche die Löhne oder die Lohnbandbreiten vorschlagen respektive vorschreiben. Wenn ich in meinem Unternehmen eine Person anstelle, so besteht keine Möglichkeit, unterschiedliche Lohnsätze aufgrund des Geschlechtsunterschieds auszusprechen. Das will ich auch nicht. Im Postulat wird erwähnt, dass die Selbstdекlaration nicht ausreichend ist und vom Kanton kontrolliert werden müsste. Wenn ich eine falsche Angabe mache, mache ich das vermutlich nur einmal. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird es publik, dass ich etwas falsch deklariert habe, und ich werde nie wieder den Zuschlag für eine Ausschreibung des Kantons oder der Stadt erhalten. Es ist doch im ureigenen Interesse eines Unternehmens, den Fortbestand der Firma zu sichern und die Deklaration nach Treu und Glauben auszufüllen. Ich will motivierte Mitarbeiter. Die Diskussion über Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau darf nicht im Zentrum stehen, weil es diese Unterschiede nicht geben darf. Im Zentrum soll der Auftrag stehen, und dieser soll nach bestem Wissen und Gewissen erledigt werden. Die heutigen Kontrollen durch Verbände, paritätische Kommissionen, tripartite Kommissionen, Gewerkschaften und andere sind ausreichend und müssen nicht noch durch den Kanton für verbindlich erklärt werden. Ein Teil der SVP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Claudia Huser: «Zusammenfassend halten wir fest, dass die Einführung von Stichproben zu prüfen, der Massnahme 1.3 aus dem Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025) entspricht.» Die Regierung anerkennt in ihrer Stellungnahme, dass es sich um eine Massnahme aus dem Planungsbericht handelt, die sie umsetzen will. Die GLP-Fraktion hat lange über dieses Postulat diskutiert. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ein Unternehmen die Lohngleichheit tatsächlich einhält, wenn sie diese auch deklariert. Es zeigt sich aber, dass das anscheinend nicht immer und überall der

Fall ist. Die Stellungnahme der Regierung zeigt auf, wie lange es dauert, bis eine solche Stichprobe umgesetzt werden kann. Für uns ist es deshalb umso wichtiger, dass wir uns endlich auf den Weg machen. Die Regierung führt relativ detailliert aus, welche Schritte sie für eine definitive Umsetzung unternehmen muss. Das zeigt, dass der Weg lang ist. Deshalb erteilen wir der Regierung gerne den Auftrag, sich ohne weitere Verzögerung auf den Weg zu machen, und stimmen der Erheblicherklärung zu. Die Regierung sollte mit der Einführung der Stichproben nicht mehr zögern. Sollte es sich zeigen, dass alles gut funktioniert, können die Stichproben wieder minimiert werden. Die Erfahrung anderer Kantone zeigt aber, dass solche Stichproben absolut sinnvoll sind.

Maria Pilotto: Für die Unternehmen entsteht kein grosser zusätzlicher Aufwand, weil sie diese Daten für das entsprechende Tool ohnehin dem Bundesamt für Statistik abliefern müssen. Zum Votum von Thomas Gfeller: Das Bundesamt für Statistik erhebt Daten über Männer und Frauen. Deshalb sollten wir dort beginnen, wo wir über Zahlen verfügen, und nicht einfach wegschauen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Beim Beschaffungsverfahren des Kantons wird die Einhaltung der Lohnleichheit in der Regel mittels Selbstdeklaration kontrolliert. So ist es auch insbesondere in der IVöB vorgesehen. Man hat aber zusätzlich im Planungsbericht über die Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen 2022–2025 vorgesehen, dass man die Massnahmen zur Lohnleichheit ausweitet respektive insbesondere die Durchführung von Stichproben geprüft werden soll. Dazu sind jedoch Ressourcen notwendig, auch bei uns in der Verwaltung. Diesbezüglich erinnere ich erneut an die Priorisierung der Tätigkeit der Verwaltung, die Ihr Rat fordert. Zudem ist es auch notwendig, bei der Stichprobenerledigung kantonale Ausführungsbestimmungen in der IVöB zu regeln, damit es durchsetzbar ist, wenn jemand nicht mitmachen will oder es Probleme gibt. Das ist also in den Ausführungsbestimmungen der IVöB zu regeln. Vor diesem Hintergrund sind verbindliche Stichproben, wie im Postulat gefordert, ohne vorherigen Prüf- und Gesetzgebungsprozess nicht möglich. Zudem stehen die Ressourcen heute noch nicht zur Verfügung. Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Der Rat erklärt das Postulat mit 59 zu 42 Stimmen teilweise erheblich.